

Anstellungsvertrag für geringfügig Beschäftigte

Zwischen..... (Arbeitgeber)

und Frau/Herr..... (Arbeitnehmer)

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung ab dem als..... eingestellt.

§ 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich/monatlich..... Stunden an Tagen zu je Stunden, und zwar jeweils am, am und am

§ 3 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von / eine monatliche Vergütung von (max. 450 EUR). Die Vergütung wird jeweils am Ende des Monats fällig und bargeldlos auf ein vom Arbeitnehmer zu benennendes Konto gezahlt.

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat im Kalenderjahr Anspruch auf Werktage Urlaub. Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Kalenderjahres wird der Urlaub anteilig gewährt. Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen.

Dauert im Falle der Erkrankung die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb von 3 Kalendertagen eine neue Bescheinigung einzureichen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Vorlage früher zu verlangen.

Im Übrigen richtet sich die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bei dem Arbeitgeber auch über Familienangehörige des Arbeitgebers bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert, keiner weiteren Beschäftigung nachzugehen. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig vom zeitlichen Umfang und der Vergütungshöhe.

§ 8 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er in der gesetzlichen Rentenversicherung die Befreiung von der Versicherungspflicht nach [§ 6 Abs. 1b SGB VI](#) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen kann. Die Befreiung von der Versicherungspflicht kann bei

mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend.

§ 9 Probezeit/Kündigungsfristen

Der Anstellungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Die ersten Monate des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien den Anstellungsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen kündigen.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Eine Kündigung des Anstellungsvertrags vor Dienstantritt ist ausgeschlossen.

§ 10 Ausschlussfristen

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht oder den gesetzlichen Mindestlohn betrifft.

§ 11 Nebenabreden / Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i. S. v. [§ 305b BGB](#). Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

.....
Ort/Datum	Ort/Datum
.....
Arbeitgeber	Arbeitnehmer